

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: V01

Datum: 27.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1390**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

**Betreff:** Troisdorf Gutscheine +plus

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Sperrvermerk über die verbleibenden 250.000 Euro aufzuheben, um den Verkauf des Troisdorf Gutscheins +plus wiederaufzunehmen. Die Laufzeit der Aktion soll in Abstimmung mit den teilnehmenden Händlern und Gastronomen bis zum 30.04.2022 verlängert werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021  
Sachkonto/Investitionsnummer: 5317110  
Kostenstelle/Kostenträger: 00000101/15010101  
Gesamtansatz: .....1.000.000 €  
Verbraucht: .....750.000 €  
Noch verfügbar: .....301.480 €  
Bedarf der Maßnahme: .....250.000 €  
Erträge: .....0 €  
Jährliche Folgekosten: .....0 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die am 03.05.2021 begonnene Gutscheinaktion endete am 18.10.2021. Der zur Verfügung stehende städtische Anteil von 500.000 Euro war zu diesem Zeitpunkt aufgebraucht. Es wurden rund 18.800 Gutscheine im Gesamtwert von 2,3 Mio. Euro verkauft. Davon sind Gutscheine im Wert von mehr als 2,1 Mio. Euro bereits eingelöst worden und somit unmittelbar dem Troisdorfer Einzelhandel und der Gastronomie zugeflossen. Der durchschnittliche Gutscheinwert betrug 120 Euro, wobei die meisten Gutscheine im Wert von 200 Euro von den Kund\*innen erworben worden sind, der 10-Euro-Gutschein erfreute sich ebenfalls einer hohen Beliebtheit. Von den 18.800 Gutscheinen sind mehr als 8.000 Gutscheine in der neuen Stadtbibliothek im City Center verkauft. Sie war damit die wichtigste Verkaufsstelle, noch vor dem Online-Shop. Weitere Verkaufsstellen waren der Pop-up Store in der Kölner Straße 15, das Bilderbuchmuseum und das Kartenhaus in der Stadthalle.

Die Resonanz der teilnehmenden Händler und Gastronomen ist durchweg sehr positiv. Neben dem Textileinzelhandel waren die größten über den Gutschein getätigten Umsätze bei Optikern, Akustikern, Juwelieren und Fahrradhändlern zu verzeichnen. Auch die gastronomischen Anbieter, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, haben überdurchschnittlich von der Gutscheinaktion profitiert. Die TOP 25 Unternehmen haben im Durchschnitt von einem Gutscheinumsatz in Höhe von knapp 50.000 Euro profitieren können. Nachdem sich unter der Händlerschaft der Erfolg des Gutscheins herumgesprochen hatte, kamen auch nach Beginn der Aktion noch neue Teilnehmer\*innen hinzu.

Die Händler\*innen bescheinigten der Aktion bei einer kurzen Befragung „eine Belebung der Innenstadt“, er sei „ein großes Geschenk nach dieser trüben Zeit. Ohne ihn wäre es hart geworden.“ Und er habe „spürbar mehr Kundschaft gebracht“. Probleme oder Beschwerden auf Seiten der Kund\*innen sowie der einlösenden Geschäfte waren nahezu nicht zu verzeichnen.

Die Gutscheinaktion ist überdies in den lokalen und überregionalen Medien sehr gut aufgenommen worden und hat dazu beigetragen, das positive Image der Stadt Troisdorf weiter zu stärken. Zahlreiche Kommunen haben sich in den vergangenen Monaten bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung nach den Rahmenbedingungen der Gutscheinaktion erkundigt, um ähnliche Modelle zu prüfen.

Vor dem Hintergrund, dass der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie nach wie vor durch die Auswirkungen der Corona Pandemie stark beeinträchtigt sind, erscheint der Stadtverwaltung -insbesondere für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft- eine Fortsetzung der Gutscheinaktion überaus sinnvoll zu sein.

Von den ursprünglich vom Rat zur Verfügung gestellten 500.000 Euro entfielen 43.400 Euro auf Gebühren für PayPal und die EC-Geräte, Werbung, Druckkosten für die Gutscheine sowie zeitweise für die Anmietung des Pop-up Stores. Die Nebenkosten beliefen sich somit auf 8,5% der zur Verfügung gestellten Mittel.

Für die Fortsetzung der Aktion sinken die Nebenkosten, da die technischen Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind, die Miete für den Pop-up Store entfällt und die Werbekosten deutlich reduziert werden können.

Somit könnten im besten Fall Umsätze zu Gunsten des Troisdorfer Handels und der Gastronomie in Höhe von 1,2 Millionen Euro generiert werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Aufstockung des „Sofortprogramm Innenstädte und Zentren“ um weitere 30 Millionen Euro bekanntgegeben und dies zum Anlass genommen, Fördertatbestände zu erweitern und neue Förderbausteine zu etablieren:

- Im Zusammenhang mit der Anmietung von Ladenlokalen durch die Kommune ist nun auch die bauliche Herrichtung der Lokale für die neue Nutzung förderfähig. Insbesondere wird auch die Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen – zum Beispiel für die Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhändlern – unterstützt.

- Im Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ wurde neben der Kostenobergrenze auch das Maßnahmenspektrum ausgeweitet. Unter anderem ist der Aufbau von Immobilien- und Standortgemeinschaften nun expliziter Fördergegenstand. Des Weiteren sind erstmals auch kommunale Personalkosten für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen förderfähig.
- Im neuen Interventionsfeld „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ steht die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus. Gefördert wird die Aufstellung von Stadtbäumen und weiteren Ausstattungs- und Begrünungselementen.

Förderfähig ist die Aufwertung des öffentlichen Raums durch Ausstattungen mit einem oder mehreren der im Folgenden aufgeführten Elemente (inklusive Transport und Aufbau/Montage):

- a) Stadtbäume im „Schwammstadt-Prinzip“ (inklusive vorbereitender Planungen, baulicher Umsetzung, Pflanzung und Fertigstellungspflege);
- b) Stadtbäume in mobilen Pflanzkübeln,
- c) Stadtgrün-Elemente wie zum Beispiel große (mobile) Pflanzkübel mit ansprechender Gestaltung inklusive jahreszeitlicher Erstbepflanzung mit heimischen, insektenfreundlichen und/oder trockenheitsresistenten Pflanzen und/oder einer Dauerbepflanzung,
- d) Fassadenbegrünung - sofern private Fassaden begrünt werden, ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten förderfähig,
- e) Generationengerechte Möblierungselemente wie zum Beispiel die Einzigartigkeit einer Stadt unterstreichende innovative Stadt-Liegen und/oder Stadt-Bänke, Spielgeräte, Wasserstellen oder
- f) Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art.

Die Stadtverwaltung bereitet in enger Abstimmung mit der Trowista einen entsprechenden Förderantrag vor, um in den Genuss einer zusätzlichen Landesförderung zu kommen.

Insofern ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich die ursprünglich für diesen Zweck vorgesehenen städtischen Mittel weiterhin gesperrt zu lassen..

---

Alexander Biber  
Bürgermeister